

04.08.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/203

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2015/061

Bebauungsplan Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpfe", beschleunigte 4. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Der Bebauungsplan Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpfe", beschleunigte 4. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird einschließlich Begründung im Verfahren aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage Nr. 2015/203). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes gemäß Anlage 1.
Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird abgesehen. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von 8 Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängen wird.
2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung einer überbaubaren Fläche in einem Wochenendhausgebiet zur Förderung der Belange von Freizeit und Erholung.
3. Der Bebauungsplanentwurf Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpfe", beschleunigte 4. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird einschließlich Begründung öffentlich ausgelegt.

Anlass und Ziele

Der Verwaltungsausschuss hat auf Antrag des Grundstückseigentümers beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpfe" im südlichen Bereich des Brambuschweges zu ändern, um eine überbaubare Fläche für ein Wochenendhaus festzusetzen. Weitere Änderungen der gültigen Planfestsetzungen sind nicht vorgesehen. Sämtliche Kosten der Planung werden vom Grundstückseigentümer übernommen.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	keine	
Haushaltsjahr: 2015		

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	22.09.2015						
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	19.10.2015						
Verwaltungsausschuss	26.10.2015						

Begründung

Frau Vogel vom Planungsbüro Geffers aus Hannover wurde von dem Grundstückseigentümer mit der Erstellung des Bebauungsplanentwurfes beauftragt. Der ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplans Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpe", beschleunigte 4. Änderung, ist in den Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplans zur Mindestgrundstücksgröße, zulässigen Geschosshöhe, maximalen Grundfläche und maximal zulässigen Arten und Größen von Nebengebäuden bleiben unverändert.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpe", beschleunigte 4. Änderung, bereits Sonderbauflächen, die der Erholung dienen mit der Zweckbestimmung „Wochenendhausgebiet“ dargestellt. Der Bebauungsplan ist damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die Aufstellung dieses Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert, indem der Plan auf die Dauer von acht Tagen unmittelbar vor der öffentlichen Auslegung ausgehängt wird.

Die Verwaltung legt den Bebauungsplanentwurf Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpe", beschleunigte 4. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpe", beschleunigte 4. Änderung, dient dazu, die strategischen Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. zu erreichen. Die Entwicklung von Möglichkeiten zur Erholung und Freizeitgestaltung unterstützen besonders das Konzept „Neustädter Land – Familienland“.

Finanzielle Auswirkungen

keine

So geht es weiter

Um die Bauleitplanung einzuleiten, kann der Verwaltungsausschuss der Stadt jetzt den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss fassen. Die Verwaltung legt den Planentwurf voraussichtlich im November 2015 öffentlich aus. Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange werden daraufhin aufgefordert, Stellungnahmen abzugeben.

Nach der öffentlichen Auslegung werden die Abwägungsvorschläge vorbereitet. Sie werden dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird der Bebauungsplan rechtskräftig.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

Anlagen

1. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpe", beschleunigte 4. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf
2. Begründung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpe", beschleunigte 4. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf